

Belegordnung

Die Belegordnung soll allen Mitgliedern eine gerechte optimale Vorausplanung ermöglichen. Dabei wird ein faires Verhalten der Mitglieder untereinander vorausgesetzt. Dazu gehört die Einsicht, dass bei starkem Andrang möglichst Doppelspiele ausgetragen werden sollen, um vielen Vereinsmitgliedern das Tennisspielen zu ermöglichen. Der/die Spieler/in, der/die schon an einem Tag gespielt hat, sollte an diesem Tag auf das weitere Belegrecht verzichten.

Am Tennishaus befindet sich für alle 4 Plätze eine Belegliste, in die sich die spielberechtigten Mitglieder eintragen können.

Kinder und jugendliche Mitglieder (unter 18 Jahren) haben ein eingeschränktes Belegrecht. An Werktagen zwischen 17 und 19 Uhr können sie – auch bei korrekter Eintragung – von Erwachsenen Mitgliedern gestrichen werden.

Regeln

1. **Die Plätze 3 und 4** können von den Mitgliedern durch Eintragung ihres Namens in die Belegliste im Voraus für eine Spielzeit (Zeiteinheit 1 Stunde) reserviert werden. Erst nach dem Ende dieser Spielzeit ist eine neue Reservierung zulässig.
2. **Die Plätze 1 und 2** können nur bei Anwesenheit der Mitglieder während der Zeit bis zum Spielbeginn belegt werden (Zeiteinheit 1 Stunde). Eine längere Vorausbelegung ist nicht statthaft. Eine erneute Eintragung ist erst nach dem Ende der Spielzeit zulässig.
3. Die Belegung einer Spielzeit durch Vorausbelegung (Platz 3 und 4) und durch den Eintrag in die Anwesenheitsliste (Platz 1 und 2) am selben Tag ist nicht erlaubt.
4. Das Belegrecht verfällt, wenn die Reservierenden zehn Minuten nach Beginn der Zeiteinheit den Platz noch nicht betreten haben.
5. An Werktagen ist zwischen 15 und 18 Uhr in der Regel ein Platz für das Kinder- und Jugendtraining reserviert.
6. Training für Vereinsmitglieder durch Vereinstrainer wird vom Sportwart eingetragen und Mitglieder, die am Training teilnehmen, geben anderen Mitgliedern bei weiteren Belegungen den Vorrang.
7. Mannschaftstraining der Erwachsenen findet wochentags nach Eintragung durch den Sportwart statt. Mitglieder von Mannschaften, die eine Mannschaften-Trainingszeit erhalten haben, geben anderen Mitgliedern bei weiteren Belegungen den Vorrang.
8. Ranglisten- und Mannschaftsspiele werden vom Sportwart gesondert geregelt.

Die Nichtbeachtung der Belegordnung sowie das Spielen ohne Platzpflege kann vom Vorstand mit einem zeitweiligen Entzug des Belegrechts geahndet werden.